



Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 1555/J-NR/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Wittmann, Genossinnen und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Verfolgungshandlungen gegen Abgeordnete“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:


Die Durchführung polizeilicher Ermittlungshandlungen ohne Auftrag eines Gerichtes oder einer Staatsanwaltschaft fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz.

Zu 2 bis 5:

Die Erhebung der von diesen Fragen betroffenen Strafverfahren ist angesichts der Größe des in der Anfrage angeführten Personenkreises, aus dem diese Verfahren herausgefiltert werden müssten, des Zeitraumes und des Umstandes, dass diese Ermittlungshandlungen teilweise nicht gesondert gekennzeichnet sind, mit vertretbarem Aufwand im Rahmen einer mit zwei Monaten befristeten Parlamentarischen Anfrage nicht zu bewerkstelligen. Es bedürfte dazu einer bundesweiten Einsichtnahme in alle in Betracht kommenden Tagebücher und Ermittlungsakten. Mit Blick auf den damit verbundenen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand und die bekannt hohe Auslastung der Staatsanwaltschaften ersuche ich um Verständnis, dass ich von der Erteilung entsprechender Berichtsaufträge Abstand genommen habe.

Wien, 21. Juli 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

 <p>REPUBLIC ÖSTERREICH JUSTIZ SIGNATUR</p>	1439/AB XXV. GP - Anfragebeantwortung Datum/Zeit-UTC 2014-07-22T09:05:22+02:00	
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a> .